

Beitragsordnung
des Vereins Freunde des Dresdner Friedrichstättpalastes e.V.

§ 1 Grundsätzliches

1. Der Verein Freunde des Dresdner Friedrichstättpalastes e.V. finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.
2. Beiträge werden wie Spenden behandelt, es wird auf Wunsch eine Spendenquittung ausgestellt.

§ 2 Beitragshöhe

3. Die in der Beitragsordnung genannten Mitgliedsbeiträge sind als Mindestbeiträge zu verstehen. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag zu leisten.
4. Normalbeitrag natürlicher Personen/juristischer Personen
Der Jahresmindestbeitrag für natürliche Personen/juristische Personen liegt bei 60,00 EUR. Die Höhe der eingezahlten Beiträge wird vertraulich behandelt.
5. Der Familienbeitrag beträgt 100 EUR.
6. Ermäßigter Beitrag
Der ermäßigte Beitrag beträgt 30,00 EUR. Die Beitragsermäßigung kann von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:
 - Schüler/Studenten
 - Rentner
 - Schwerbeschädigte
 - Bezieher von Sozialleistungen

§ 3 Zahlungsmodalitäten/Kontoverbindung

Der Jahresbeitrag ist jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins Freunde des Dresdner Friedrichstättpalastes e.V. zu überweisen oder einen Abbuchungsauftrag zu erteilen.

Das Konto des Vereins Freunde des Dresdner Friedrichstättpalastes e.V. wird bei der XXXBank geführt.

Kontoverbindung:	Kreditinstitut: XXXBank	IBAN: DE00 0000 0000 0000 0000 00
	Kontoinhaber: XXX Mustermann	BIC: AAAAAAAA
	Kontonummer: 000000000	
	Bankleitzahl: 0000000	

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27. September 2020 beschlossen und tritt somit am 27. September 2020 in Kraft.

Dresden, 27. September 2020

Vorsitzende/r